

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Oranienstr. 106 - 10969 Berlin

König und May GbR
Jägerallee 28

14469 Potsdam

Dienstgebäude:
Oranienstr. 106
10969 Berlin

Zimmer: 4050
Telefon: (030) 9028-1496
Telefax: +49 30 9028-2173

Internet: <http://www.berlin.de/bildungsurlaub>
E-Mail: bildungsurlaub@senaif.berlin.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
02.03.2016 Fr. Ulrike König

Geschäftszeichen (bei Antwort
angeben)
II D 12 - 83607

Bearbeiter/in
Herr Marquas

Datum
01.04.2016

**Bescheid über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen
gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990**

Veranstalter: König und May GbR
Jägerallee 28, 14469 Potsdam
Telefon: 0331/20056520, Fax: 0331/20056522

Thema: XIX. Onkologische Fachtagung für medizinische Berufe
Tagungszeiten: 1. Tag 9.00-12.45/13.45-17.15 Uhr, 2. Tag 9.00-12.30/13.30-
17.00 Uhr, 3. Tag 9.00-12.30/13.30-16.00 Uhr

Veranstaltungsart: Berufliche Weiterbildung

Teilnehmerkreis: Für Berliner Arbeitnehmer/innen: Medizinisches Berliner Fachpersonal u.a.

Veranstaltungsort: Berlin


Termin/Zeitraum: 11.05.2016 - 13.05.2016 (3 Tage)

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin, (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt; S1 / S2 / S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248
Sprechzeiten: Montag und Dienstag von 10.00 bis 14.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Bankverbindung 1: Empfänger: Landeshauptkasse Berlin Bank: Postbank Berlin IBAN: DE47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100
Bankverbindung 2: Empfänger: Landeshauptkasse Berlin Bank: Berliner Sparkasse IBAN: DE25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXXX

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen (vgl. hierzu www.berlin.de/erv) einzulegen. Der Klageschrift soll eine Abschrift dieses Bescheides beigelegt werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, zu richten. Bei schriftlicher Klageeinlegung ist die Klagefrist nur dann gewahrt, wenn die Klage innerhalb eines Monats bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hinweise für den Veranstalter und für die Freistellung nach dem Berliner Bildungsurlaubsgesetz

- Wesentliche Änderungen der im Antrag enthaltenen Angaben sind der Senatsverwaltung vom Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.
- Gemäß § 12 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) hat der Veranstalter innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der hiermit anerkannten Veranstaltung(en) unter Verwendung der (des) beiliegenden Vordrucke(s) zu berichten.
- Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind gemäß § 4(4) BiUrlG unentgeltlich Kopien dieses Bescheides sowie Anmelde- und Teilnahmebestätigungen auszuhändigen.
- Nach § 1(1) in Verbindung mit § 3 BiUrlG haben alle Berliner Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden unabhängig vom Lebensalter nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisses gegenüber ihrem Arbeitgeber/Auszubildenden Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit/Ausbildung für anerkannte bzw. als anerkannt geltende Veranstaltungen der politischen Bildung und/oder der beruflichen Weiterbildung.
- Auszubildende können Bildungsurlaub lediglich zum Zwecke politischer Bildung nutzen
- Der Bildungsurlaub beträgt nach § 2(1) BiUrlG für Berechtigte bis zum vollendeten 25. Lebensjahr 10 Arbeitstage pro Kalenderjahr, über 25 Jahre 10 Arbeitstage innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren.